

<b>Zeitschrift:</b>	Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
<b>Band:</b>	48 (1992)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Erziehungsdirektoren für Bildung und für Hochdeutsch an den elektronischen Medien
<b>Autor:</b>	Arnet, Moritz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-421618">https://doi.org/10.5169/seals-421618</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Erziehungsdirektoren für Bildung und für Hochdeutsch an den elektronischen Medien**

**Vorbemerkung der Schriftleitung:** Endlich wird von gewichtiger Stelle aus Fraktur gesprochen, wobei die SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) und der Bundesrat sozusagen in die Pflicht genommen werden.

Unsere Leser haben im Laufe der Jahre genügend über die unerfreulichen Zustände in Sachen Hochdeutsch, der zweiten Form unserer Muttersprache Deutsch, an unseren Medien gehört. Gespräche mit den Leitern des Radios und des Fernsehens haben nichts ergeben, im Gegenteil: die Verdrängung der Hochsprache ist noch allgemeiner geworden. Wir übersehen dabei nicht, daß die Einschaltquoten von Bedeutung sind, doch müßte erst noch bewiesen werden, daß die Fernsehteilnehmer nur der Hochsprache wegen zu den Lokalsendern überlaufen. Wenn beim Radio das zweite Programm vermehrt in Hochsprache abgewickelt wird, dann ist das nicht mehr als Augenwischerei, denn die Jugend, auf die es in erster Linie ankommt, wählt diesen besinnlichen Sender kaum. Wir haben in unseren Medien allzu viele Leute, die sich der schädlichen Folgen ihrer Bockbeinigkeit und Unbelehrbarkeit offensichtlich nicht bewußt sind.

Wir drucken nun hier den Brief der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) an den Bundesrat im vollen Wortlaut ab. *ck.*

### **Erneuerung der Radio- und Fernsehkonzession**

Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Sie werden im Laufe dieses Jahres, gestützt auf das neue Radio- und Fernsehgesetz, die Konzession an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft erneuern. Die SRG hat im Hinblick darauf eine Strukturreform vorgenommen und ihre Erwartungen an die neue Konzession formuliert.

Unter den kantonalen Erziehungsdirektoren wurden nun Stimmen laut, die einen nicht verantwortbaren Abbau der Bildungsaufgabe und der kulturellen Vermittlertätigkeit der SRG-Programme befürchten. Der SRG-Bericht tendiert klar in diese Richtung. Die Abschaffung des Schulradios, gewissermaßen hinter dem Rücken der Bildungsverantwortlichen in der Schweiz, setzt ein weiteres Zeichen.

Der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich an einer eingehenden Aussprache mit dem Anliegen befaßt. Er unterstützt grundsätzlich die Liberalisierung im Bereich der elektronischen Medien. Die künftige SRG-Konzession soll durchaus den unternehmerischen Freiraum der SRG wahren.

Auf der anderen Seite obliegt es aber dem Bundesrat, dem in Art. 3 des neuen Gesetzes umschriebenen Programmauftrag Nachachtung zu verschaffen. In diesem Sinn darf es nicht einfach Sache der Konzessionärin werden, den gesetzlichen Auftrag völlig frei zu interpretieren, allenfalls gar zu ignorieren. Entgegen gewissen Formulierungen im SRG-Bericht ist der Auftrag, zur «Bildung» der Zuschauer beizutragen und «staatsbürgerliche Kenntnisse» zu vermitteln, nicht einfach Teil eines allgemeinen Informationsauftrags; er ist vielmehr als gesetzlicher Auftrag formuliert. Wir bitten Sie, in der Konzession darauf hinzuweisen.

Eine weitere gewichtige Sorge ist uns die Sprachwahl im Bereich der deutschen Sprache. Die EDK setzt sich seit Jahren für eine gute Pflege der deutschen Hochsprache an den Schulen ein, um in unserem mehrsprachigen Land die Kommunikationsfähigkeit unter den Angehörigen der verschiedenen Sprachgebiete zu gewährleisten. Die frankophonen und italienischsprachigen Kantone lehren an ihren Schulen Hochdeutsch als erste Fremdsprache. Der zunehmende Gebrauch der Mundart in nationalen (und nicht bloß regionalen oder lokalen) Sendungen erschwert eindeutig diese Bildungsbemühungen.

Er widerspricht darüber hinaus dem Gebot der nationalen Solidarität. Aufgrund des Sprachenartikels der Bundesverfassung ist der Bund in diesem Bereich mitverantwortlich. Wenn zudem der Art. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes von der Vielfalt des Landes spricht, die (doch wohl allen seinen Bewohnern) vermittelt werden soll, und wenn auch von der «Präsenz der Schweizer im Ausland» die Rede ist, darf dem Bundesrat als Konzessionsgeber die Sprachfrage nicht gleichgültig sein. Da die Erfahrung leider gezeigt hat, daß die SRG nicht in der Lage ist, aus eigener Einsicht den Dialektgebrauch einzuschränken, muß dieses Anliegen von der Konzessionsbehörde aufgenommen werden.

Wir ersuchen Sie daher, im Rahmen der Konzession grundsätzlich den Gebrauch des Hochdeutschen vorzuschreiben; Sendungen in Mundart sind selbstverständlich für die lokalen Medien und für besondere Situationen und Sendegefäße vorzubehalten.

Um unseren Bitten Nachdruck zu verschaffen, halten wir gerne fest, dass der EDK-Vorstand geschlossen hinter den formulierten Anliegen steht.